

**Dienststelle Lebensmittelkontrolle
und Verbraucherschutz**

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 03
lebensmittelkontrolle@lu.ch
www.lebensmittelkontrolle.lu.ch

Luzern, 29. März 2021

**Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichts zu Chlorothalonil: Konsequenzen
für die Wasserversorgungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesverwaltungsgericht befasst sich aufgrund einer Beschwerde der Syngenta mit der Rechtmässigkeit der Entscheide des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) betreffend Chlorothalonil. Namentlich geht es darum, ob Einstufung von Chlorothalonil als «wahrscheinlich krebserregend» im Dezember 2019 zu Recht erfolgte und ob die Bezeichnung der Abbauprodukte von Chlorothalonil als relevante Pflanzenschutzmittel-Metaboliten rechtlich gesehen korrekt ist. Erst im Hauptentscheid wird das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) über diese beiden Aspekte befinden. Dieser wird im Verlaufe der nächsten Monate erwartet.

Mit einer ersten Zwischenverfügung vom 24.08.2020 hat das BVGer das BLV angewiesen, Angaben von seiner Webseite zu entfernen, wonach es sich beim Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil aufgrund einer Neubeurteilung um einen wahrscheinlich krebserregenden Stoff handle.

Mit der zweiten Zwischenverfügung vom 15.02.2021 hat das BVGer die Bundesämter angewiesen, dass während der Rechtshängigkeit des Beschwerdeverfahrens die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Dokument «Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser» nicht mehr als relevant auszuweisen. Zudem ist die für den Vollzug bindende Weisung 2020/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» bis zum Hauptentscheid von der Webseite des BLV zu entfernen und auch anderweitige entsprechende Publikationen sind zu unterlassen.

Aufgrund der zweiten Zwischenverfügung werden bis zum Hauptentscheid des BVGer die bisherigen rechtlichen Bestimmungen sowie die durch unsere Dienststelle in Bezug auf Chlorothalonil verfügten Massnahmen und Fristen sistiert. Seitens der betroffenen Trinkwasserversorgungen sind diesbezüglich keine weiteren Schritte erforderlich. Wir werden bei Vorliegen des Hauptentscheides auf Sie zukommen.

Die Reaktionen aus der Bevölkerung nach Bekanntwerden der Chlorothalonil-Rückstände zeigen die Bedenken und Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf Pestizidrückstände im Trinkwasser deutlich. Daher empfehlen wir Ihnen Ihre Bezüger auch weiterhin transparent über die Situation zu informieren und die Kontrollmessungen fortzusetzen.



Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvio Arpagaus
Kantonschemiker

Orlando Cappuccini
Trinkwasserinspektor